

<b>Antrag Nr. 23</b>	<b>TOP 6</b>	<b>zum Verbandstag 2010</b>
<b>ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss</b>		
<b>Der Verbandstag möge die Änderung des § 39 Ziff. 1 der SpO beschließen:</b>		

<b>BISHERIGE FASSUNG</b>	<b>VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG</b>
<p>1.1 Die Vereine haben für die Hinrunde eine Vereinsrangliste auf einem vom Spielausschuss vorgeschriebenen Formular (Anlage 1) einzureichen. Die dort aufgeführten Erläuterungen sind verpflichtend einzuhalten.</p> <p>1.2 Für die Rückrunde kann eine neue Vereinsrangliste eingereicht werden. Erfolgt dies nicht, gilt die Vereinsrangliste der Hinrunde einschließlich aller zwischenzeitlich erfolgten Änderungen, auch durch Festspielen oder Nachmeldungen, weiter.</p>	<p>1.1 Die Vereine haben für die Hinrunde <b>die Vereinsranglisten in einem vom Spielausschuss beschriebenen Verfahren</b> (Anlage 1) einzureichen. Die dort aufgeführten Erläuterungen sind verpflichtend einzuhalten.</p> <p>1.2 Für die Rückrunde kann eine neue Vereinsrangliste eingereicht werden. Erfolgt dies nicht, gilt die Vereinsrangliste der Hinrunde <b>unter Berücksichtigung aller zwischenzeitlich erfolgten Ab- und Nachmeldungen von Spielern bzw. Rückzügen und Streichungen von Mannschaften. Ggf. müssen die Spieler neu durchnummeriert werden.</b></p>

**Begründung:** 1.1 Änderung der Formulierung im Hinblick auf die angestrebten Erweiterungen beim Online-Ergebnisdienst.  
1.2 Anpassung an die gültige Regel der Jugend. Wegfall des Übertrags des Festspielens in die Rückrunde. Klarstellung zu Spielern, die die Spielberechtigung in der Hinrunde verloren haben und zu zurückgezogenen Mannschaften.

**Inkrafttreten:** Sofort

**Ansprechpartner:** Sportwart